Vorlagen-Nr.: BV/0358/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 12.01.2023**	
DER BÜRGERMEISTER	**Ansprechpartner/in:** Frau Christoffers	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	26.01.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	07.02.2023	N
Rat der Stadt Jever	16.03.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Sachverhalt:

Die Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) ist vom 11.12.1997 und war daher dringend zu erneuern.

Insbesondere die dahinterstehende Kalkulation der Gebührensätze für die Feuerwehrfahrzeuge und das Personal war dabei komplett neu aufzustellen und sehr aufwendig.

Die Gebührensätze sind im Vergleich zu den bisherigen Tarifen teilweise deutlich gestiegen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Werte nicht mehr vergleichbar sind, da die letzten Werte im Jahr 1997 festgelegt und damals zudem einzelne Maschinen/Geräte mit aufgeführt wurden, wodurch die anderen Tarife mitunter geringer waren.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass gemäß der alten Satzung Einsätze ab der 30. Minute als volle Stunde berechnet werden. Nach der neuen Satzung wird ab der 5. Minute viertelstündig abgerechnet werden.

Die Mannschaftstransportwagen sind vergleichsweise günstig, da diese bereits abgeschrieben sind. Ähnliches gilt auch für die Drehleiter. Die Löschfahrzeuge sind

hingegen vergleichsweise teurer, da in 2020 und 2021 neue Fahrzeuge angeschafft wurden.

Die einzelnen ermittelten Gebührensätze können der beiliegenden Anlage entnommen werden. Zur Ermittlung der Gebührensätze für das eingesetzte Personal und die Fahrzeuge wurden die verfügbaren Daten aus dem Haushaltsjahr 2021 sowie die derzeit bestehenden Vermögensanlagen (Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge, etc.) zugrunde gelegt.

Ein Deckungsgrad von 100% würde für den Bürger eine unbillige Härte darstellen, so dass seitens der Verwaltung ein Deckungsgrad von 50% vorgeschlagen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (X) nein

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jever außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben und die beigefügten Gebührensätze werden beschlossen und treten zum 01.04.2023 in Kraft.

Die Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben inkl. Anlage (Kosten- und Gebührentarif) vom 11.12.1997 tritt zum 31.03.2023 außer Kraft.

Anlagen:

- Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
- Kalkulation – Übersicht Gebührensätze